



# Finanzgruppe Sparkassenakademie Niedersachsen

Anmeldung zum

**Sparkassenbetriebswirt - Vertiefungsteil online**

**2024**

V-Nr.: 10145032, Beginn 09.03.2024 (Anmeldeschluss 17. Februar 2024)  
Durchführung in Landessparkasse zu Oldenburg)

V-Nr.: 10145008, Beginn 26.10.2024 (Anmeldeschluss 05. Oktober 2024)  
Durchführung in der Sparkassenakademie Hannover)

Name \_\_\_\_\_

Teilnehmer-Nr. \_\_\_\_\_  
(soweit bekannt)

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Geburtsort \_\_\_\_\_

PLZ; Wohnort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Telefon privat \_\_\_\_\_

Telefon dienstl. \_\_\_\_\_

Fax privat \_\_\_\_\_

E-Mail privat \_\_\_\_\_

E-Mail dienstl. \_\_\_\_\_

Beschäftigungsinstitut in der Sparkassen-Finanzgruppe \_\_\_\_\_

Die Korrespondenz erfolgt grundsätzlich an die private Anschrift/Emailadresse.

Eine Zeugniskopie der Abschlussprüfung Bankkauffrau/-kaufmann und des Lehrgangs Bankfachwirt online oder des Lehrgangs Unternehmerische Aufbauqualifikation (UAQ) oder des Lehrgangs zum geprüften Bankfachwirt (IHK) sowie ggfs. weitere Nachweise

ist/sind beigelegt.

**Die umseitigen Studienbedingungen werden von mir anerkannt.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Teilnehmers

**1. Lehrgang**

Der Lehrgang besteht aus Präsenzveranstaltungen, die jeweils an vorher festgelegten Samstagen stattfinden. Lernmaterialien werden auch über die Lernplattform bereitgestellt.

Im Rahmen des Lehrgangs sind zwei schriftliche und eine mündliche Prüfung abzulegen. Die schriftlichen Prüfungen haben jeweils eine Bearbeitungszeit von 180 Minuten, die mündliche Prüfung am Ende des Lehrgangs hat eine Dauer von 45 Minuten. Die drei Prüfungen gehen mit jeweils gleichem Gewicht in die Abschlussnote des durch diesen Lehrgang angestrebten Abschlusses zum Sparkassenbetriebswirt ein. In jeder der drei genannten Prüfungen muss eine mindestens ausreichende Leistung erbracht werden.

Die Absolventen erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über den erreichten Abschluss Sparkassenbetriebswirt und einen Nachweis über die in diesem Lehrgang erzielten Prüfungsleistungen. Eine Gesamtnote des Abschlusses Sparkassenbetriebswirt kann - sofern vorhanden - unter Hinzuziehung vorher erbrachter Leistungen an der Sparkassenakademie Niedersachsen und unter Beachtung der Prüfungsordnung zum Sparkassenbetriebswirt ermittelt werden.

**2. Zulassung**

Zum Studiengang wird zugelassen, wer

1. in der Sparkassen-Finanzgruppe zum Zeitpunkt der Anmeldung beschäftigt ist und
  2. den Lehrgang Bankfachwirt online oder den Lehrgang zum geprüften Bankfachwirt (IHK) mit mindestens 75 Punkten absolviert hat  
oder  
den Lehrgang Bankfachwirt online erfolgreich absolviert hat und
    - entweder die Prüfung zum Bank- oder Sparkassenkaufmann mit mindestens 81 Punkten absolviert hat
    - oder die Prüfung zum Sparkassenfachwirt mit mindestens 75 Punkten absolviert hat
- oder
- den Lehrgang Unternehmerische Aufbauqualifikation erfolgreich absolviert hat
- oder
- die Abschlussprüfung im Fernstudiengang S auf Basis des Sparkassen-Collegs erfolgreich absolviert hat.

Über die Zulassung in Ausnahmefällen entscheidet der Akademieleiter.

Zu den beiden schriftlichen Prüfungen wird zugelassen, wer regelmäßig an den entsprechenden Präsenztagen teilgenommen hat. Über Ausnahmen bei nicht regelmäßiger Teilnahme entscheidet der Akademieleiter.

Für alle Prüfungen gilt die Prüfungsordnung Studiengang zum Sparkassenbetriebswirt (Sparkassenakademie) in der jeweils gültigen Fassung. Die Prüfungsordnung steht unter [www.svn.de/bildung-und-karriere/sparkassenakademie-niedersachsen/wichtigeinformationen/downloads/pruefungsordnungen](http://www.svn.de/bildung-und-karriere/sparkassenakademie-niedersachsen/wichtigeinformationen/downloads/pruefungsordnungen) oder im Personalbereich des Beschäftigungsinstituts zur Verfügung.

Die Anmeldung zum Studiengang muss innerhalb der von der Sparkassenakademie festgesetzten Frist erfolgen. Für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Schadensersatz- oder Rückzahlungsansprüche wegen Nichtzulassung zum Lehrgang und/oder Prüfung sind ausgeschlossen.

**3. Termine, Dozenten, Änderungen**

Die Sparkassenakademie hat das Recht, geplante Studiengänge bei zu geringer Beteiligung - auch kurzfristig - vor Studienbeginn abzusagen oder zu verschieben. Sie ist dann verpflichtet, bereits gezahlte Gebühren zu erstatten. Dozentenwechsel und Veränderungen im Veranstaltungsablauf - auch ausgefallene Stunden - berechtigen nicht zur Preisminderung. Weitergehende Ansprüche oder Schadensersatzleistungen leiten sich hieraus nicht ab.

**4. Haftung**

Der Sparkassenverband Niedersachsen haftet nicht für Schäden, die den Teilnehmern im Zusammenhang mit dem Lehrgang entstehen (außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz). Dies gilt auch für die Haftung für Erfüllungs- und Verrichtungshelfen. Die Haftung ist auf die Höhe der Betriebshaftpflichtversicherung beschränkt.

**5. Gebühren**

Es gelten die Regelungen der jeweils bei Lehrgangsbeginn gültigen Gebührenordnung. Die Gebühren werden während der regulären Laufzeit des Lehrgangs nicht verändert. Es werden in 2024 folgende Gebühren erhoben:

- Lehrgang 4.190,00 EUR
- Prüfungen 510,00 EUR
- Bei Beginn des Lehrgangs werden 50 % der Lehrgangsgebühren fällig, die restlichen 50 % werden nach der ersten schriftlichen Prüfungsarbeit mit Beginn des zweiten Lehrgangsteils fällig.
- Die Prüfungsgebühren werden nach Teilnahme an der letzten schriftlichen Prüfung fällig.

Die fälligen Gebühren sind jeweils nach Erhalt der Rechnung vom Teilnehmer zu überweisen.

**6. Abmeldung, Nichtteilnahme**

- Abmeldungen durch die Teilnehmer müssen schriftlich erfolgen. Es gilt das Eingangsdatum bei der Sparkassenakademie.
- Sofern sich Teilnehmer innerhalb von 4 Wochen nach Beginn abmelden, werden 30 % der jeweiligen Lehrgangsgebühren einbehalten. Bei späteren Abmeldungen oder bei Nichtteilnahme ohne Abmeldung wird die gesamte Lehrgangsgebühr fällig.
- Bei Abmeldungen vor Beginn des Lehrgangs wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro berechnet. Sofern Teilnehmer in diesen Fällen nachweisen, dass durch die Abmeldung/ Nichtteilnahme ein geringerer Schaden entstanden ist, so ist dieser Schaden zu ersetzen.

**7. Hinweise zur Datenerhebung und –speicherung**

Zur Erfüllung der vertraglich vereinbarten Geschäftszwecke erfolgt die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der übermittelten personenbezogenen Daten des Vertragspartners nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften. Die von dem Vertragspartner zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden von der Sparkassenakademie Niedersachsen ausschließlich zu den sich aus diesem Vertrag ergebenden Zwecken unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (neu) (BDSG-neu) sowie der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Detaillierte Informationen zu den Datenschutzhinweisen finden Sie hier:

[https://www.svn.de/download\\_gallery/Sparkassenakademie\\_Niedersachsen/Datenschutzhinweise\\_V-03.pdf](https://www.svn.de/download_gallery/Sparkassenakademie_Niedersachsen/Datenschutzhinweise_V-03.pdf)

**8. Sonstige Bestimmungen**

Jeder Arbeitgeberwechsel zwischen dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Lehrgangsende ist der Sparkassenakademie Niedersachsen vom Teilnehmer unverzüglich schriftlich mit der Angabe des neuen Arbeitgebers anzuzeigen.

**9. Anmeldung**

Die Anmeldung können Sie gerne an die folgende Mailadresse senden: [elke.chmielewski@svn.de](mailto:elke.chmielewski@svn.de) oder an die Postanschrift: SVN, Elke Chmielewski, Schiffgraben 6-8, 30159 Hannover.

